



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT  
HALLE-WITTENBERG

# WAHL DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

ABLAUF DER WAHLEN AM 16. MAI 2018

# ALLGEMEINES

- Was wird am 16. Mai 2018 gewählt:
  - Senat und Fakultätsräte
  - Studierendenrat und Fachschaftsräte
  - Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertretung
    - der Universität
    - der Fakultäten
    - der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV), Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (ULB), zentralen Einrichtungen und wissenschaftlichen Zentren sowie der sonstigen Bereiche ohne Zuordnung zu einer Fakultät



# ALLGEMEINES

- Wer darf wählen?
  - Senat und Fakultätsräte: Mitglieder aller Mitgliedergruppen
  - Studierendenrat und Fachschaftsräte: Studierende
  - Gleichstellungsbeauftragte: alle weiblichen Mitglieder der Universität, also Mitarbeiterinnen und Studentinnen
- Wer kann zum/zur Gleichstellungsbeauftragten gewählt werden?
  - Auch männliche Mitglieder der Universität haben das passive Wahlrecht und können zum Gleichstellungsbeauftragten gewählt werden.
  - Die/der Gleichstellungsbeauftragte der Universität soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören
  - Studierende können unter folgenden Voraussetzungen gewählt werden:
    - bei gemeinsamer Kandidatur des/der Beauftragten und der Stellvertretung: wenn keine Kandidatur der Beschäftigten der entsprechenden Fakultät besteht
    - bei getrennter Kandidatur des/der Beauftragten und der Stellvertretung : von vorn herein als Stellvertretung



# RECHTLICHE REGELUNGEN

- Gesetzliche Grundlagen:
  - § 72 **Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)**
  - §§ 17 und 19 **Frauenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt**
  - § 18 Abs. 4 der **Grundordnung** der MLU
  - **Richtlinie für die Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten** an der MLU
- **Amtszeit**
  - 2 Jahre für Beschäftigte und Studierende der MLU
  - beginnend am 1. September bis zum 31. August



# RECHTLICHE REGELUNGEN

- Wahl
  - gewählt wird in einem Wahlgang
  - abgestimmt wird mit einem Stimmzettel, auf dem alle Wahlvorschläge der Fakultät/des Bereichs enthalten sind
  - jede Wählerin hat eine Stimme
  - der/die Gewählte mit der höchsten Stimmenzahl übernimmt den Vorsitz, die Gewählten mit den jeweils nachfolgenden Stimmenzahlen bilden in der Reihenfolge dieser Zahlen die Stellvertretung
  - bei getrennten Kandidaturen für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n und die Stellvertretung ist auf dem Stimmzettel für jede Funktion getrennt zu wählen (für jede Funktion eine Stimme)
  - es findet ausschließlich Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen statt



# ABLAUFPLAN - 4 SCHRITTE BIS ZUR WAHL

## 1. FRAUENVOLLVERSAMMLUNG

- Versammlung der weiblichen Beschäftigten und Studentinnen zur formlosen Einreichung der Wahlvorschläge
  - Sollte ein/e Bewerber\*in verhindert sein, kann bis zum Ende der Versammlung eine unterzeichnete schriftliche Absichtserklärung für die Kandidatur eingebracht werden
- Die Versammlung sollte spätestens 21 Tage vor der Wahl, d.h. **spätestens am 25. April 2018** stattfinden
- Wahlleiter\*in ist:
  - für die Fakultäten: der bzw. die jeweilige Dekan\*in
  - für die Universität und Bereiche die keiner Fakultät angehören: der Kanzler



# ABLAUFPLAN – 4 SCHRITTE BIS ZUR WAHL

## 1. FRAUENVOLLVERSAMMLUNG

- Der Zeitpunkt der Versammlung sollte so gewählt werden, dass die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten am **27. April 2018** dem Wahlamt vorliegen
- Wahlvorschläge sollen folgende Informationen enthalten:
  - Titel
  - Vorname, Name
  - Bezeichnung/Funktion
  - Fakultät/ Bereich
  - Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten und/oder Stellvertretung
- Die Wählerverzeichnisse liegen zur Einsichtnahme vom **16. April bis 20. April 2018** im Wahlamt aus

# ABLAUFPLAN – 4 SCHRITTE BIS ZUR WAHL

## 2. BEKANNTMACHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

- Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge ist durch die Wahlleitung eine Woche nach der Frauenvollversammlung, also spätestens am **02. Mai 2018** bekannt zu machen
- Das Wahlteam übernimmt die Erstellung der Stimmzettel, den Versand der ggf. angeforderten Briefwahlunterlagen und die Verteilung der Stimmzettel auf die Wahllokale.





# ABLAUFPLAN – 4 SCHRITTE BIS ZUR WAHL

## 2. BEKANNTMACHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

- Inhalte der Bekanntmachungen:
  1. Hinweis, dass die Wahl zeit- und ortsgleich mit den Hochschulgremienwahlen stattfindet oder die Angaben zu Wahltag, Abstimmzeit, Lage der Wahlräume und Zuweisung der Wahlberechtigten zu den Wahlräumen,
  2. die Zahl der zu wählenden Mitglieder und ihre Amtszeit,
  3. die Bestimmungen über die Art und Weise der Wahl,
  4. Hinweise zu den Wahlberechtigten und zur Wählbarkeit,
  5. dass durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden kann, dass jeweils nur mit den amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden darf und dass Briefwahlunterlagen nur bis zum dritten Tag vor dem Wahltag beantragt und ausgegeben werden können,
  6. die Wahlvorschläge in der durch die Frauenvollversammlung festgelegten Reihenfolge.



# ABLAUFPLAN – 4 SCHRITTE BIS ZUR WAHL

## 3. STIMMABGABE

- Die Stimmabgabe erfolgt am 16. Mai in den Wahllokalen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Wählerverzeichnisse für alle stattfindenden Wahlen liegen in den Wahllokalen aus
- Am Wahltag werden die Wahllokale durch einen Abstimmungsausschuss betreut
  - Es empfiehlt sich, vor der Wahl noch einmal den Ablauf mit den Abstimmungsausschüssen abzusprechen, um sicher zugehen, dass die Wahl reibungslos verläuft



# ABLAUFPLAN – 4 SCHRITTE BIS ZUR WAHL

## 4. BEKANNTGABE DER WAHLERGEBNISSE

- Das Ergebnis der Wahl ist in einem Protokoll festzuhalten, das unverzüglich nach der Wahl für mindestens 3 Wochen auszuhängen ist
- Die Benachrichtigung der Gewählten erfolgt durch den/die entsprechende/n Wahlleiter\*in
  - für die Fakultäten: der bzw. die jeweilige Dekan\*in
  - für die Universität und Bereiche die keiner Fakultät angehören: der Kanzler
- Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Wahlen zu den Gleichstellungsbeauftragten kann **innerhalb von zwei Wochen** nach der Wahl im Wahlamt beantragt werden.

# FÜR WEITERE FRAGEN?

## **Kontakt Gleichstellungsbeauftragte der Universität**

Fr. Dr. Kathrin Hirschinger,  
Telefon 0345 - 55 21359,  
E-Mail [gleichstellungsbuero@uni-halle.de](mailto:gleichstellungsbuero@uni-halle.de)

**Kontakt Gleichstellungsbeauftragte der Wissenschaftlichen Zentren, Zentralen Einrichtungen, ZUV, ULB u.a. Bereiche ohne Zuordnung zu einer Fakultät**  
Frau Juliane Kyritz, Telefon 0345 - 55 22038,  
E-Mail [juliane.kyritz@bibliothek.uni-halle.de](mailto:juliane.kyritz@bibliothek.uni-halle.de)

Kontakt Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten  
[http://www.gleichstellung.uni-halle.de/wir\\_ueber\\_uns/dezentrale-gb/](http://www.gleichstellung.uni-halle.de/wir_ueber_uns/dezentrale-gb/)

## **Kontakt zum Wahlteam**

Eva-Maria Rost, Tel. 0345 – 55 21541  
Yvonne Hellwig-Laich, Tel. 0345– 55 52136  
Harald Stuckenberg, Tel. 0345 – 55 21304  
Zentrale E-Mail-Adresse: [orgawahlen@verwaltung.uni-halle.de](mailto:orgawahlen@verwaltung.uni-halle.de)

